

## 46. Oberschule Dresden

Andreas-Schubert-Straße 41, 01069 Dresden

Tel./Fax: 0351 47 96 59 -0 /-19

E-Mail: 46.ms.dd@gmx.de



## Praktikumsvertrag

Zwischen dem Praktikumsbetrieb / der Praktikums Einrichtung

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel./Fax/E-Mail: \_\_\_\_\_

und dem Schüler (vertreten durch seine Eltern bei Lebensalter unter 18 Jahren)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

wird nachstehender befristeter Praktikumsvertrag geschlossen:

### § 1 Ziele des Praktikums

Wegen der besonderen Wirksamkeit sind Betriebspraktika ein Bestandteil der schulischen Berufsorientierung. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei können die Schüler ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen, sowie ihr bislang erworbenes Wissen anwenden und soziale Erfahrungen sammeln.

Für jeden Schüler stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Berufsfelder und Berufsbilder kennenlernen
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu den beruflichen Anforderungen setzen
- eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennenlernen

### § 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### § 3 Praktikumszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren) /40 Stunden (unter 18 Jahren)\* bei maximal 5 Tagen pro Woche. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8)\* Stunden. Dem Schüler stehen täglich 60 Minuten Pause zu. SchülerInnen unter 15 Jahren dürfen lt. JArbSchG nicht an Samstagen, sowie an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden. Für SchülerInnen über 16 Jahren gelten die Ausnahmeregelungen lt. §§ 16 – 17 JArbSchG. SchülerInnen unter 16 Jahren dürfen nur im Zeitraum von 6 – 20 Uhr beschäftigt werden, ältere SchülerInnen darüber hinaus lt. § 14 JArbSchG.

Es werden folgende besondere Festlegungen zur Praktikumszeit getroffen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### § 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1.) Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen des Praktikumsbetriebs / der Praktikumeinrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessenen, oder gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmte Informationen der Praktikumeinrichtung behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb / die Einrichtung zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich die Praktikumeinrichtung / -betrieb und seine Schule. Der Schüler legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung der Schule vor (spätestens nach 3 Werktagen).

2.) Die Praktikumeinrichtung/ der Praktikumsbetrieb kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzes. Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebs- / Einrichtungsordnung (Hausordnung), zu den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallvorschriften, den Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz, sowie der Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren, unterwiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung / -bekleidung kostenfrei zur Verfügung. Die Praktikumeinrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten unverzüglich der Schule.

#### § 5 Beauftragte/r, Betreuer/in

Die Praktikumeinrichtung benennt \_\_\_\_\_ als Praktikumsbeauftragten zur Betreuung des Praktikanten.

Die Schule benennt \_\_\_\_\_ als Praktikumsbetreuer. Er hat das Recht, den Praktikanten am Einsatzort aufzusuchen.

#### § 6 Auswertung des Praktikums, Bescheinigung und Erfolgskontrolle

Der Schüler hat nach Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen. Die Praktikumsdauer wird durch den Praktikumsbetrieb / die Praktikumeinrichtung in einer kurzen Einschätzung des Praktikanten bescheinigt. Diese Praktikumeinschätzung sollte dem Schüler in einem Abschlussgespräch ausgehändigt werden.

#### § 7 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum wird nicht vergütet. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

#### § 8 Versicherung

Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung. Der Schüler ist in der Dauer des Praktikums gesetzlich unfallversichert.

#### § 9 Sonstiges

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar ausgehändigt.

Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterschreiben.

Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

-----  
Unterschrift                      Unterschrift                      Stempel, Unterschrift                      Stempel, Unterschrift  
Eltern                                      Schüler                                      Unternehmen                                      Schule